

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Steinbergkirche am
06. Juni 2011 um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal der Amtsverwaltung Geltinger Bucht

Anwesend:

Bürgermeister : Gernot Müller

Gemeindevertreter/-innen: Kai Bendixen
Markus Schmidt
Dr. Hartwig Martensen
Joachim Tams
Anita Petersen
Georg Henningsen
Heiko Boysen
Michael Schmidt
Werner Weißenfels
Heiko Marquardsen
Dr. Inke Christiansen

Entschuldigt: Georg van Tuinen

Aus der Amtsverwaltung: Gert Aloe (LVB)
Guido Lemm (Protokollführer)

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2011
3. Mitteilungen
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Deckenverstärkung im westlichen Teil der Moorstraße
6. Beratung und Grundsatzbeschluss über einen Zusammenschluss mit der Nachbargemeinde Quern und ggf. anderen Gemeinden im Amt Geltinger Bucht
7. Beratung und Beschlussfassung über die Ausräumung von Gräben im Bereich Schiol
8. 30. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden im ehemaligen Amt Steinbergkirche für die Gemeinde Steinbergkirche. Beratung und Beschlussfassung über Stellungnahmen der Behörden und sonstigen TÖB

9. 34. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden im ehemaligen Amt Steinbergkirche für die Gemeinde Steinbergkirche. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
10. Einziehung eines öffentlichen Weges
11. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil !

12. Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 1 der TO: Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Gernot Müller eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Zuhörer, die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Herren Barz und van der Loh von der Presse. Bürgermeister

Müller stellt die ordnungsgemäße Bekanntmachung und Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Die Tagesordnung ist um einen Punkt zu erweitern.

Bürgermeister Müller verliest hierzu den Sachverhalt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass die Dringlichkeit gegeben ist und somit die Erweiterung / Änderung der Tagesordnung einvernehmlich durchzuführen ist.

Die Tagesordnung zur heutigen Sitzung wird ab TOP 11 wie folgt geändert:

11. Beratung und Beschlussfassung über die Umwandlung der Rechtsform des Krankenpflegeverbandes in eine gemeinnützige GmbH und Beteiligung an der zu gründenden gGmbH
12. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil !

13. Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 2 der TO: Niederschrift über die Sitzung vom 07.03.2011

Zu Punkt 15 der TO

Der letzte Hinweis zu Verschiedenes wird durch die Streichung der „noch mal“ wie folgt geändert:

GV Joachim Tams möchte den Grund der höheren Stromkosten (von 6.000 auf 9.000 Euro) erläutern. BM Müller wird spätestens in der nächsten Sitzung hierzu Auskunft erteilen. (Hinweis von GV J. Tams)

Zu Punkt 8 a) der TO

-Nachrückten eines Gemeindevertreters- Hier muss der Name „Georg Henningsen“ durch den Namen „Markus Schmidt“ ersetzt werden. (Hinweis von GV G. Henningsen)

Weitere Einwände und Veränderungen zur Niederschrift vom 07.03.2011 liegen nicht vor. Die Niederschrift wird mit den notwendigen Änderungen genehmigt.

Zu Punkt 3 der TO: Mitteilungen

- Für die Sportkoppel in Bredegatt und dem Spielplatz Gartenstraße/Schosterweg wurden Tore bereitgestellt. Im Bereich des Spielplatzes wurde ein Handballtor aufgebaut.
- Der Fußweg an der Sportkoppel wurde neu angelegt, da auf Grund verschiedener baulicher Maßnahmen der Zustand des Weges katastrophal war.
- Die Beteiligung am Tage der Dorfreinigung war mehr als Schwach und enttäuschend. Von 10 Personen, waren 3 Kinder an der Aktion „Dorfreinigung“ dabei. Für die Ortsteile Hattlund und Gintoft konnte eine bessere Beteiligung verzeichnet werden.
- Die Vorsitzende des Jugendbeirates - Svea Latz - wird nach der Aufnahme eines Studiums nicht mehr zu Verfügung stehen. Im Sommer soll die Position neu besetzt werden.
- Die FA. Bruhn stellt auf dem Gelände an der B 199 Fahrzeuge aus. Im Gegenzug wird diese Fläche von der Fa. Bruhn gepflegt.
- Bürgermeister Müller erläutert aus welchen Gründen die Kosten zur Erhaltung der Fahrbücherei für die Gemeinde bis zum Jahr 2013 um ca. 800 Euro steigen.
- Der Eigentümer der ehemaligen Müllstation „Westerholm“ hat die Schäden am Zaun repariert und gleichzeitig mitgeteilt, dass ein Abriss des Gebäudes in absehbarer Zeit erfolgen soll.
- Aufgrund der Anfrage aus der Sitzung vom 07.03.2011 stellt Bürgermeister G. Müller die Kostensituation für die Straßenbeleuchtung dar. Um Kosten zu sparen spricht er sich für eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung im Sommer (bis zum Herbst) aus. Nach kurzer Beratung ist die Gemeindevertretung einvernehmlich dafür, die Beleuchtung mit sofortiger Wirkung abzuschalten.
- Die Partnerstadt Klink richtet zum 20-jährigen Bestehen der Partnerschaft in 2012 eine Festwoche aus. Für die notwendige Reservierung von Unterkünften wird um die Mitteilung der Anzahl der Teilnehmer an dieser Festwoche aus der Gemeinde Steinbergkirche gebeten.

Zu Punkt 4 der TO: Einwohnerfragestunde

- Auf die Frage, warum die Einwohnerversammlung hinsichtlich einer möglichen Fusion mit der Gemeinde Quern erst so spät erfolgt, weist Bürgermeister Müller daraufhin, dass in der heutigen Sitzung ein Grundsatzbeschluss zur Abstimmung ansteht. Wenn dieser getroffen wird, ist es erforderlich die Vorzüge und Nachteile festzuhalten, um die Fragen der Einwohner auch sinnvoll beantworten zu können.
- Die geplante Biogas-Anlage in Hattlund ist nur von der B 199 und nicht über die Moorstraße anzufahren und auch zu verlassen. Notfallpläne für die Feuerwehr sollen erstellt werden.
- In Sachen landwirtschaftlicher Verkehr im Ampelkreuzungsbereich in Steinbergkirche wird darauf hingewiesen, dass seitens der Gemeinde kein Einfluss auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung bzw. Beschränkung hinsichtlich der Tonnage von Fahrzeugen gegeben ist. Es handelt sich in diesem Bereich um eine Bundes- bzw. Landesstraße, die grundsätzlich von jedem Fahrzeug befahren werden darf.
- Frau Dannfeld, Hattlund und Bürgermeister G. Müller werden sich aufgrund der Vorkommnisse (Überschwemmung, Gulli dicht) zu einem Gespräch treffen.
- Frau Chilman, Schiol fragt ob eine Wasserführung (Graben, Rinne) auch auf ihrer Straßenseite erfolgen kann. Die Straßenoberfläche ist so beschaffen, dass anfallendes Oberflächenwasser in den nördlichen Straßengraben ablaufen kann. Ein weiterer Graben im südlichen Bereich der Straße ist hier nicht erforderlich.

- Frau Braun, Steinbergkirche fragt nach welche Wege zum Kernwegenetz gehören sollen. Bürgermeister Müller stellt dar, dass alle Wege die Ortschaften bzw. Ortsteile verbinden für ein entsprechende Einstufung im Kernwegenetz angemeldet wurden. Die Bezuschussung für die Straßenunterhaltung im Kernwegenetz wird erläutert.
- Gerüchten zu Folge, soll Herr von Spreckelsen eine Biogas-Anlage in Gintoft errichten, Bürgermeister G. Müller versichert, dass bis zum heutigen Zeitpunkt entsprechende Anträge der Gemeinde nicht vorliegen.

Zu Punkt 5 der TO: Beratung und Beschlussfassung über eine Deckenverstärkung im westlichen Teil der Moorstraße

Die Gemeinde Steinbergkirche hat die „Moorstraße“ zur Deckenerneuerung beim Schwarzdeckenunterhaltungsverband Nord angemeldet. Die normale Deckenerneuerung erfolgt in einer Stärke von 80 kg/m².

Die Straße wird heute wie auch zukünftig überwiegend landwirtschaftlich von den Betrieben Martin Bendixen und Peter Johannes Petersen genutzt.

Im östlichen Bereich der Moorstraße ist für die zukünftige Ver- und Entsorgung der z.Zt. noch im Bau befindlichen Biogasanlage eine neue Zufahrt zur B 199 geschaffen worden. Desweiteren sind die Banketten im westlichen Teil der Moorstraße von den vorgenannten Landwirten in Eigenleistung verbreitert und verstärkt worden.

Um zukünftig auch im westlichen Bereich (rd. 480 Meter) eine dauerhafte und intensive landwirtschaftliche Nutzung der Moorstraße zu ermöglichen, hat Herr Baier vom SUV vorgeschlagen, in diesem Teilstück folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Deckenverstärkung von 80 kg/m² auf 160 kg/m²
- teilweises Einbringen eines Gitternetzgewebes
- Bankettenverstärkung
- Vorprofilierung

Die vorgenannten Maßnahmen stellen keinen Straßenausbau im beitragsrechtlichen Sinne dar. Es ist auch zukünftig nicht vorgesehen die Moorstraße beitragspflichtig auszubauen.

Betreffend einer Finanzierung der Kosten für diese zusätzlichen Maßnahmen hat es verschiedene Gespräche und einen Ortstermin mit den Landwirten und Herrn Baier vom SUV gegeben.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Müller haben sich Herr Petersen und Herr Bendixen damit einverstanden erklärt, die Mehrkosten dieser Maßnahme in Höhe von rd. 15.500 € zu tragen. Die Gemeinde selbst hat sich durch ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag für die Straßen an den SUV in der Gemeinde bereits eingebracht.

Die Maßnahmen sollen in Abstimmung mit dem SUV in 2012 durchgeführt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche stimmt den zusätzlichen Verstärkungsmaßnahmen im westlichen Teil der Moorstraße lt. der der Gemeinde vorliegenden Berechnung zu, und wird diese für 2012 beim SUV beauftragen. Diese Maßnahmen stellen keinen Straßenausbau im beitragsrechtlichen Sinne dar. Ein beitragsrechtlicher Ausbau der Moorstraße ist auch zukünftig nicht vorgesehen. Die Verstärkungsmaßnahmen werden von Herrn Bendixen und Herrn Petersen in voller Höhe an die Gemeinde erstattet. Eine entsprechende vertragliche Vereinbarung ist zu schließen.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 6 der TO: Beratung und Grundsatzbeschluss über einen Zusammenschluss mit der Nachbargemeinde Quern und ggf. anderen Gemeinden im Amt Geltinger Bucht

Für diesen Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der Fraktion der Wählergemeinschaft Steinbergkirche vor; dieser wird von dem Fraktionssprecher W. Weißenfels vorgelesen.

Der sachliche Hintergrund für diesen Antrag ist nachfolgend dargestellt:

Sachverhalt

In der kommunalen Landschaft ist bereits kurz nach der Ämterreform (2008) eine neue Auseinandersetzung über das Fortbestehen und die Ausrichtung der Ämter und Gemeinden entstanden. In der Gemeindevertretung, im Amtsausschuss und in verschiedenen Gesprächskreisen ist darüber berichtet und diskutiert worden; es gibt zahlreiche Informationsquellen und auch Presseberichte.

Urteil LVerwG zur Amtsordnung (AO) vom 26.02.2010 mit den Kernaussagen:

die Ämter haben zu viele Aufgaben von den Gemeinden übertragen bekommen, die Amtsausschussmitglieder und damit der Amtsausschuss haben keine demokratische Legitimation, deshalb ist die Zusammensetzung des Amtsausschusses nach § 9 AO im Hinblick auf die übertragenen Aufgaben rechtswidrig.

Gesetzentwurf des Innenministeriums:

sieht die Streichung des § 5 der AO vor; dann dürfen die Gemeinden keine Selbstverwaltungsaufgaben mehr auf das Amt übertragen;
verlangt, dass bisher übertragene Aufgaben an die Gemeinden zurückgegeben werden;
hat zur Folge für die Gemeinden:

- Gemeinden werden bis zur Handlungsunfähigkeit belastet,
- Zur Lösung von Aufgaben müssten Zweckverbände innerhalb des Amtes gebildet werden.
- Die Solidarität der Gemeinden im Amtsbereich ist gefährdet (z.B. Schulträgerschaft, Tourismus, Mitgliedschaften in der Aktiv-Region oder WiREG).

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag (SHGT) hat Vorschläge zur Umsetzung des LVerwG-Urteils erarbeitet und

schlägt u.a. einen eingeschränkten dreistufigen Aufgabenkatalog für § 5 AO vor;
empfiehlt zur Lösung besonderer Aufgaben die Bildung von Zweckverbänden;
spricht sich gegen eine Direktwahl des Amtsausschusses aus.

Die Aufgabenübertragung auf das Amt und damit die Übertragung der Entscheidung auf den Amtsausschuss sowie die solidarische Finanzierung über Amts- und Zusatzamtsumlage geht zurück auf den Beginn der 1970er Jahre und hat sich seither bewährt. Einige neue Aufgaben sind im Laufe der Zeit hinzugekommen, weil es in allen Entscheidungsebenen für folgerichtig gehalten wurde; alle Gemeindevertretungen haben dies entsprechend beschlossen.

Seitens der Gemeinde Quern und einiger anderer Gemeinden ist im Amtsausschuss angeregt worden, dass alle Gemeinden sich zu einer „Gemeinde Geltinger Bucht“ zusammenschließen sollten, um so für rd. 12.500 Einw. auf einer Fläche von rd. 200 km² alle Aufgaben solidarisch gemeinsam zu lösen.

Der weitausgrößte Teil der Amtsausschussmitglieder sprach sich vehement dagegen aus.

Die Schwierigkeit, einheitliche politische Entscheidungen für die umfangreichen Aufgaben mit zum Teil großem finanziellem Aufwand in jeder einzelnen der 17 amtsangehörigen Gemeinden oder in neu zu bildenden Zweckverbänden herbeizuführen, wurde allgemein nicht gesehen.

Seit dem 31.03.2011 liegt der Referentenentwurf zur Änderung der Amtsordnung und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vor. Der SHGT hatte Gelegenheit, bis zum 12.04.2011 eine Stellung-

nahme abzugeben. Nach der Beratung im Kabinett findet ein formelles Beteiligungsverfahren statt. Ein Inkrafttreten der Kommunalrechtsnovelle ist im ersten Quartal 2012 vorgesehen.

Die nächste Kommunalwahl wird im Frühjahr 2013 stattfinden. Somit drängt die Zeit, sich mit Lösungsmöglichkeiten zu befassen und zukunftsorientierte Entscheidungen zu treffen.

Vorgehen

Die Bildung einer großen amtsfreien Gemeinde scheint zurzeit nicht möglich zu sein. Der Vorschlag der beiden Wählergemeinschaften Quern und Steinbergkirche, durch Zusammenschluss leistungsstarke Gemeinden zu bilden, erscheint daher folgerichtig zu sein, um im Amtsausschuss oder ggf. in neu zu bildenden Zweckverbänden bedeutende Positionen zu erlangen. Dies könnte auch Vorbildfunktion für andere Gemeinden haben.

Weitere wichtige Gründe für einen Zusammenschluss der beiden Gemeinden sind:

- Stärkung des LZO Steinbergkirche und für Quern Partizipation daran
- Sicherung des Grundschulstandortes
- Stärkung für den künftigen gemeinsamen Kindergartenstandort
- Bereinigung der Gemeindegrenzen (Straßen, Dörfer, Ortswehr)
- Synergien bei der Bewältigung der Gemeindearbeiten
- Straffung von Entscheidungsprozessen (Reduzierung der Gremien)
- Minimierung der Zahl der ehrenamtlich tätigen Bürger (1x13 GV statt 2x9)

Zunächst sind Grundsatzbeschlüsse in beiden Gemeinden herbeizuführen. Auf der Grundlage dieser Willensbekundung erhält die Amtsverwaltung den Auftrag, in Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern der beiden Gemeinden einen Maßnahmenkatalog zur Vorbereitung eines Zusammenschlusses zu erarbeiten.

Weitere Schritte in der Vorarbeit sind:

Anzeige bei der Kommunalaufsicht durch die Amtsverwaltung (§ 15 Abs. 3 GO)

Pressebericht nach den jeweiligen Sitzungen der Gemeindevertretungen

Information des Amtsausschusses durch den Amtsvorsteher (Ende Juni)

Begleitung der Vorarbeiten durch Arbeitsgruppen, Ausschüsse, Fraktionen zu gegebener Zeit

Bürgerinformation in gemeinsamer Einwohnerversammlung (September 2011, Scheersberg)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche erklärt ihre grundsätzliche Bereitschaft für einen Zusammenschluss mit der Nachbargemeinde Quern. Mit der Gemeinde Quern sind die erforderlichen Verhandlungen aufzunehmen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Kommunalaufsicht zu benachrichtigen, die näheren Bedingungen für einen Grenzänderungsvertrag zu erarbeiten und einen Ablaufplan für das weitere Vorgehen zu erstellen.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Zu Punkt 7 der TO: Beratung und Beschluss über die Ausräumung von Gräben im Bereich Schiol

In Schiol, auf dem Weg von der Eiche Richtung Klärwerk-Süd befindet sich auf der rechten Seite ein Graben um das Oberflächenwasser in diesem Straßenbereich abzuführen.

Dieser Graben ist mit Wurzelwerk stark zugewachsen. Das Ausräumen des Grabens ist seit Jahren überfällig.

Gleichzeitig sollte am unteren Ende wo der Graben von der Rechten Fahrbahn zu Linken Fahrbahn wechselt eine Verbindungsleitung hergestellt werden. Somit ist gewährleistet, dass das Wasser keinen Rückstau mehr bilden kann und nach links über den offenen Graben in die Au abfließt.

Beschluss:

Der BM holt mindestens zwei Angebote ein und vergibt nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Umwelt- Bau- und Wegeausschuss den entsprechenden Auftrag an den günstigsten Anbieter.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 8 der TO: 30. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden im ehemaligen Amt Steinbergkirche für die Gemeinde Steinbergkirche.

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und die Änderung des Planentwurfs

In der Zeit vom 28.03.2011 bis zum 29.04.2011 hat der Entwurf des oben genannten Bauleitplanes öffentlich ausgelegen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Beschluss:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben
Übersicht der Stellungnahmen liegt der Gemeindevertretung vor
- 1.1 Stellungnahme Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 07.04.2011
Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Steinbergkirche keine Bedenken bestehen.
Die Hinweise nimmt die Gemeinde zur Kenntnis. Ein entsprechender Hinweis wurde bereits in die Begründung aufgenommen
- 1.2 Stellungnahme Schleswig-Holstein Netz AG vom 05.04.2011
Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Steinbergkirche keine Bedenken bestehen.
Der Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis auf die 20 KV Freileitung wird in die Begründung aufgenommen.
- 1.3 Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Lippingau vom 23.03.2011 mit Verweis auf die Stellungnahme vom 13.07.2010
Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Steinbergkirche keine Bedenken bestehen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Gemeinde Steinbergkirche sind die in der Stellungnahme angesprochenen Belange in der Begründung zur 30. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden im ehemaligen Amt Steinbergkirche für die Gemeinde Steinbergkirche in hinreichendem Umfang (Planungsebene Flächennutzungsplan) angesprochen worden. .

2. Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen privater Personen

Die Gemeinde stellt fest, dass von privaten Personen keine Anregungen vorgetragen wurden.

3. Stellungnahme Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung

Die landesplanerische Stellungnahme ist der Gemeinde erst am heutigen Nachmittag 06.06.2011 per E-Mail zugegangen. Eine entsprechende Einarbeitung in diesen Beschluss konnte noch nicht umgesetzt werden.

4. Ergebnis der Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchgeführt worden. Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ist in der *Begründung –Teil B* erfolgt. Die Umweltprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die vorliegende Planung der Gemeinde Steinbergkirche zu keinen voraussichtlichen Umweltauswirkungen führt. Das Ergebnis des Umweltberichtes wird beschlossen

5. Abschließender Beschluss

5.1 Die Gemeinde Vertretung beschließt die 30. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden im ehemaligen Amt Steinbergkirche für die Gemeinde Steinbergkirche.

5.2 Die Begründung (Teil A und B) wird gebilligt.

6. Weitere Behandlung der Stellungnahmen

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben und deren Inhalt beraten wurde, sind von dem Ergebnis der Beratung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Dies gilt sinngemäß auch für die Behandlung der landesplanerischen Stellungnahme.

7. Weiteres Vorgehen

Die 30. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden im ehemaligen Amt Steinbergkirche für die Gemeinde Steinbergkirche ist dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 13

davon anwesend: 12 Ja - Stimmen: 12 (einstimmig)

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 9 der TO: 34. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden im ehemaligen Amt Steinbergkirche für die Gemeinde Steinbergkirche. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegende Entwurf der 34. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden im ehemaligen Amt Steinbergkirche für die Gemeinde Steinbergkirche und der Begründung werden gebilligt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durchzuführen. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Sofern im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen werden, ist der Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch gleichzeitig durchzuführen sowie mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch abzustimmen. Ansonsten ist der Entwurf vor Durchführung des Verfahrens erneut durch die Gemeindevertretung zu beraten.
4. Die vorgenannten Unterlagen sind dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein - Referat Regionalentwicklung und Regionalplanung - gemäß § 16 Landesplanungsgesetz zur Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme vorzulegen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 13

davon anwesend: 12 Ja - Stimmen: 12 Nein - Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 10 der TO: Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes

GV **Werner Weißenfels** wird als stellv. Mitglied für den Amtsausschuss seitens der Gemeinde Steinbergkirche vorgeschlagen.

Vorschlagsrecht hat die Wählergemeinschaft.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 11 der TO: Beratung und Grundsatzbeschluss über die Umwandlung der Rechtsform des Krankenpflegeverbandes in eine gemeinnützige GmbH und Beteiligung an der zu gründenden gGmbH

Die Gemeinde Steinbergkirche ist seit 1999/2000 Mitglied des Krankenpflegeverbandes Ostangeln, der die Diakonie-Sozialstation Gelting-Sörup-Steinbergkirche betreibt.

Träger der Sozialstation ist seit Gründung die ev.-luth. Kirchengemeinde Gelting. Die Kirchengemeinde ist damit auch allein in der Haftung. Dies ist zwar grundsätzlich kein Problem, der Umsatz und das Risiko eines Unternehmens der Größenordnung, zu dem es in den letzten Jahren geworden ist, kann aber aufgrund gesetzlicher Änderungen und der Nachfrage nach Pflege kurzfristig einbrechen, ohne dass eine sichere Grundlage besteht.

In Zusammenhang mit dem Erfordernis von Genehmigungen der Kirchengemeinden ist diese Situation deutlich geworden und die Verantwortlichen im Pflegevorstand haben in den letzten Monaten nach einer Lösung gesucht.

Im Ergebnis schlägt der Vorstand eine neue Organisationsform durch Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung vor, gGmbH.

In dieser Organisationsform arbeiten auch die Sozialstationen Handewitt, Oeversee, Schafflund und Eggebek.

Die Form hat sich bewährt.

Der Vorstand hat die Gründung zusammen mit einem Steuerberater und einer Anwaltskanzlei aus Kiel umfangreich vorbereitet.

Der Vorschlag wurde dem gemeinsamen Ausschuss, dem Vertreter der Gemeinden und der Kirchengemeinden angehören, am 30. Mai vorgestellt.

Vorgesehen ist die Gründung einer gGmbH mit den 7 Kirchengemeinden und den 16 politischen Gemeinden als gleichberechtigte Gesellschafter.

Dabei wird der Anteil der Kirchengemeinden	20%
und der Kommunalgemeinden	80 %

betragen.

Die Erhaltung der bisherigen guten Zusammenarbeit und der gewachsenen Strukturen, insbesondere die Arbeit des geschäftsführenden Vorstandes mit einem ehrenamtlichen Geschäftsführer und Stellvertreter (Handelsregistereintrag) wird angestrebt.

Es ist nun erforderlich, in den Gremien der 23 Mitglieder die entsprechenden Beschlüsse herbeizuführen.

Eckpunkte der neuen Gesellschaft sind

- Der Name der Einrichtung wird sein:
Krankenpflegeverband Ostangeln Diakonie Sozialstation Gelting-Sörup-Steinbergkirche gGmbH
(Hintergrund: Der Name hat bei den Ärzten, Krankenkassen und medizinischen Einrichtungen „einen guten Ruf“ und soll deswegen erhalten bleiben.)
- Übernahme aller Rechte und Pflichten gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Auflösung des Krankenpflegeverbandes Ostangeln gem. § 14 der Satzung des Krankenpflegeverbandes Ostangeln Diakonie Sozialstation Gelting-Sörup-Steinbergkirche. (Bei Auflösung der Diakonie Sozialstation ist das Vermögen ausschließlich für gemeinnützige diakonische Zwecke im räumlichen Bereich der Diakonie Sozialstation im Einvernehmen mit den beteiligten Gemeinden zu verwenden.)
- Das gesamte erwirtschaftete Anlage- und Umlaufvermögen fließt in die zu gründende gGmbH des Krankenpflegeverband Ostangeln Diakonie Sozialstation Gelting-Sörup-Steinbergkirche ein. Das Stammkapital der zu gründenden gGmbH wird 700.000 € betragen, davon sind 200.000 € Sachvermögen. Die Sachanlagen werden ohne Stimmrecht in das Stammkapital

einfließen. Alles wird entsprechend des Gesellschaftsvertrages verbucht. Es ist keine Zahlung durch die Beteiligten erforderlich.

- Die im Satzungsentwurf festgelegten Prozentsätze je Trägergemeinde sollen zukünftig beibehalten bleiben. Sollten neue Trägergemeinden aufgenommen werden, verändert sich lediglich die interne prozentuale Beteiligung innerhalb der 20% bzw. 80%. Neu hinzukommende kommunale Gesellschafter treten dem Darlehen bei. Die Rückzahlung des den Kommunalgemeinden gewährten Darlehens ist bei Auflösung der gGmbH fällig. Bei Austritt eines Gesellschafters verbleibt das Stammkapital in der gGmbH und ändert wiederum das prozentuale Anteilsverhältnis der verbleibenden Gesellschafter (20%/80% bleibt).
- Mit der Gründung der gGmbH zum 01.07.2011 werden alle vorher getroffenen schriftlichen Vereinbarungen und Satzungen ungültig.
- Eine grundbuchliche Umschreibung der Liegenschaften auf die gGmbH ist zu veranlassen.

Weitere Erläuterungen zur Satzung und zur steuerlichen Behandlung sind den Protokollen des gemeinsamen Ausschusses zu entnehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche stimmt der Auflösung des Krankenpflegeverbandes Ostangeln in seiner bisherigen Organisationsform zu und stimmt gleichzeitig der Gründung einer gemeinnützigen GmbH als Träger des Krankenpflegeverbandes Ostangeln Diakonie Sozialstation Gelting-Sörup-Steinbergkirche zu. Die Gemeinde Steinbergkirche ist bereit, sich an der gGmbH mit dem im Satzungsentwurf festgelegten prozentualen Anteil zu beteiligen.

Gem. § 108 der Gemeindeordnung ist die beabsichtigte Beteiligung der Kommunalaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg anzuzeigen.

Gem. § 14 (Auflösung) der zur Zeit geltenden Satzung des Krankenpflegeverbandes Ostangeln Diakonie Sozialstation Gelting-Sörup Steinbergkirche wird einvernehmlich festgestellt, dass das gesamte erwirtschaftete Anlage- und Umlaufvermögen in die zu gründende gGmbH des Krankenpflegeverband Ostangeln Diakonie Sozialstation Gelting-Sörup-Steinbergkirche einfließt.

Das Stammkapital der zu gründenden gGmbH wird 500.000 € (mit Stimmrecht) zzgl. der Sachanlagen (ohne Stimmrecht) betragen und wird entsprechend des Gesellschaftsvertrages verbucht. Es ist keine Zahlung durch die beteiligten Trägergemeinden erforderlich.

Der Satzungsentwurf wird gebilligt.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu Punkt 12 der TO: Verschiedenes

- GV W. Weißenfels fragt bei der SPD-Fraktion nach, ob aufgrund des Abstimmungsergebnisses zu TOP 6 eine Mitarbeit in entsprechenden Arbeitskreisen nicht zu erwarten ist. GV H.-M. Schmidt antwortet dahingehend, dass eine Mitarbeit in den Arbeitskreisen gegeben sein wird. Eine frühzeitigere Informationen zum Thema Fusion der Gemeinden Quern und Steinbergkirche jedoch sehr wünschenswert gewesen wäre.

Bürgermeister G. Müller schließt zur Beratung der nächsten Tagesordnungspunkte die Öffentlichkeit aus.

Bürgermeister Müller stellt die Öffentlichkeit wieder her. Beschlüsse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung werden in der nächsten Sitzung unter Mitteilungen bekannt gegeben.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Bürgermeister Müller die heutige Sitzung der Gemeindevertretung um 21:35 Uhr.

___(Müller)
___ Bürgermeister

___(Lemm)
___Protokollführer

|